

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Alexander Zach, Kollegen und Kolleginnen

betreffend Entlastungspaket für Selbständige

Im März 2008 verabschiedete die Regierung ein Entlastungspaket für unselbständige Erwerbstätige bis zu einem monatlichen Einkommen von € 1.350,00 (x14 = € 18.900,00). Dieses sah den Wegfall bzw. teilweisen Wegfall der Arbeitslosenversicherung sowie eine Vorziehung des Pensionsantrittes und schließlich die nicht näher konkretisierte Einführung einer Vermögenszuwachssteuer vor.

Diese Maßnahmen entlasten ausschließlich unselbständig Erwerbstätige. 60% der österreichischen Selbständigen (ca. 281.160 Personen) erzielen jährlich weniger als € 18.900,00 Gewinn. Weiters zahlen selbständig Erwerbstätige keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge, somit ist für sie durch eine Senkung oder gänzlichen Entlastung der Leistung nichts gewonnen.

Es ist im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes und angesichts eines zukunftsorientierten wirtschaftlichen Denkvorganges keineswegs einzusehen, dass selbständig Erwerbstätige mit einem annähernd gleichen „Einkommen“ wie unselbständig Erwerbstätige nicht von einer steuerlichen bzw. sozialversicherungsrechtlichen Entlastung profitieren sollen. Hinzu kommt, dass selbständig Erwerbstätige in genau dem selben Ausmaß wie unselbständig Erwerbstätige den Auswirkungen der Inflation unterworfen und von ihnen betroffen sind.

Daher ist es absolut unumgänglich langfristig gezielte Maßnahmen anzudenken, welche eine Entlastung jener 60% aller Selbstständigen, die jährlich weniger als € 18.900,00 Gewinn erzielen („KleinverdienerInnen“) zu bewirken.

Aus all den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, Maßnahmen zur Entlastung auch jener 60% aller Selbstständigen zu setzen, die jährlich weniger als € 18.900,00 Gewinn erzielen („KleinverdienerInnen“).

